



deutsche **KINDERKREBS
NACHSORGE**

Stiftung für das chronisch kranke Kind

Vereinfachter Spendennachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Bei Spenden bis 200,- EUR dient dieses Formular in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie zur Förderung der familienorientierten Nachsorge chronisch kranker Kinder nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen StNr. 22101/17103 vom 11.07.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010 bis 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Villingen-Schwenningen, StNr. 22101/17103 mit Bescheid vom 14.04.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke sowie gemeinnützige Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie zur Förderung der familienorientierten Nachsorge chronisch kranker Kinder verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

DEUTSCHE KINDERKREBSNACHSORGE – Stiftung für das chronisch kranke Kind

Tannheim
Gemeindewaldstraße 75
78052 Villingen-Schwenningen

Stiftungsvorstand: Sonja Faber-Schrecklein, Roland Wehrle
Sitz der Stiftung: Furtwangen
Steuernummer: 22101/17103
Finanzamt: Villingen-Schwenningen

Telefon: 07705 920-500
Fax: 07705 920-191
E-Mail: info@kinderkrebsnachsorge.de
Homepage: www.kinderkrebsnachsorge.de

Spendenkonto:

Sparkasse Schwarzwald-Baar

Konto 5000 IBAN DE41 6945 0065 0000 0050 00
BLZ 694 500 65 BIC SOLADES1VSS